

Telefon: 089/233 - 22923
Telefax: 089/233 - 24238

**Referat für
Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA-II/13

**Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der
Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im
Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**Beschluss II zu Personal- und Sachmittelbedarfen im
Rahmen der Umsetzung des Optimierungsbeschlusses
vom 16.03.2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16430

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin / des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, weil die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten werden.
(siehe Schreiben Stadtkämmerei / Personal- und Organisationsreferat vom 30.07.2019)

1. Problemstellung/Anlass

Im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016 zur Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04459) wurde auch auf die Notwendigkeit von Personal- und Sachmittelzuschaltungen zur Prozessoptimierung der Bebauungsplanung und dem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen.

Auslöser für den Bedarf sind sowohl inhaltlich/qualitative Veränderungen der Aufgaben, als auch neu hinzugekommene Aufgaben und quantitative Aufgabenausweitungen.

Die Stellen- und Aufgabenausweitung ist insbesondere dadurch begründet, dass durch das anhaltende Wachstum der Stadt die Schaffung von Baurecht für Wohnen und Infrastruktur eine vorrangige übergeordnete und gesamtstädtische Zielsetzung von höchster Dringlichkeit darstellt. Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Beschlussfassung im März 2016 dazu deutlich verschärft. Vor allem die Kommunikation mit und Beteiligung der Öffentlichkeit sowohl im Rahmen und im Vorfeld der Bebauungsplanung als auch in allen anderen Bereichen und Belangen der Stadtentwicklung und -planung hat an Dringlichkeit und Bedeutung gewonnen und ist umfangreicher geworden.

Stadtentwicklung kann nur im Dialog mit allen Akteuren erfolgreich sein. Wie bereits im o.g. Beschluss ausgeführt, liegt ein wesentlicher Schlüssel für erfolgreiche, nachhaltige Planung im direkten Dialog mit allen Münchnerinnen und Münchnern. Dazu soll eine Kam-

pagne „Partizipative Stadtentwicklung“ konzipiert und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Vorstellungen und Haltung der Landeshauptstadt München zur Stadtentwicklung zu vermitteln und zu diskutieren, sowohl gesamtstädtisch als auch stadtteilbezogen. So können Herausforderungen, Bedarfe und Chancen bzw. die Komplexität von Planung bezogen auf ganz München und die Region dargestellt werden und gleichzeitig Herausforderungen, Bedarfe und Chancen vor Ort thematisiert werden. Die vor diesem Hintergrund zu konzipierende dialogorientierte Kampagne arbeitet mit verschiedenen Inhalten und Methoden. Sie informiert auf interaktive Art und Weise, lädt ein, selbst Stadtplanerin oder Stadtplaner zu sein und lässt Konflikte erleben und ansprechen sowie für andere Belange sensibilisieren.

Kern der zu entwickelnden Kampagne ist die Idee eines „mobilen Planungsreferates“. Mit diesem ist die Kampagne in allen Stadtbereichen erlebbar und geht so vor Ort. Die Kampagne bedient sich sowohl klassischer Methoden und Instrumente (Ausstellung, Infoboxen, Printmaterialien etc.) als auch moderner, digitaler Tools (Virtual Reality, Social Media etc). Wesentliches Element ist die persönliche Betreuung und damit das Gespräch, der Dialog vor Ort. Angesprochen werden sollen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, für bestimmte Zielgruppen wie zum Beispiel Jugendliche (kann stadtteilbezogen unterschiedlich sein) soll ein eigenes Programm entwickelt werden. Darüber hinaus sind weitere Instrumente, Methoden, Tools und Werbemaßnahmen zu entwickeln.

Die zu entwickelnde Kampagne soll darüber hinaus durch eine breit angelegte Marketing-/ Medienkampagne unterstützt werden. Ziel ist, Münchnerinnen und Münchner zu erreichen, die bisher mit dem Thema Stadtentwicklung nicht berührt waren, und zu sensibilisieren. So soll die große Relevanz des Themas für alle Münchnerinnen und Münchner und damit nicht nur Betroffene deutlich werden und das Thema der Stadtentwicklung von verschiedenen Standpunkten aus vermittelt und betrachtet werden.

Auf die weiteren Ausführungen im Beschluss zur Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04459) (insbes. S. 56 ff.) wird verwiesen.

Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis bzw. um freiwillige und bürgernahe Aufgaben.

Auftragsgrundlagen sind insbesondere: Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayer. Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München sowie Stadtratsbeschlüsse.

Die Öffentlichkeitsarbeit und vor allem die Bürgerbeteiligung und Kommunikation muss weit über den im BauGB verankerten Umfang der Beteiligung der Betroffenen in Qualität und Quantität hinaus gehen, um die Akzeptanz der Planungen in der Öffentlichkeit zu erhöhen und den veränderten Informations- und Beteiligungserwartungen der Bürgerinnen und Bürgern nachzukommen. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass dies sowie die damit verbundenen personellen und finanziellen Ausweitungen notwendig sind.

2. Stellenbedarf und neue Aufgaben

Referatsgeschäftsleitung - Berichts- und Beschlusswesen SG3

In den letzten Jahren hat die Arbeitsmenge im Sachgebiet Berichts- und Beschlusswesen signifikant zugenommen. Die vorhandenen Kapazitäten reichen nicht aus, um die Arbeitsmengen ohne regelmäßige erhebliche Mehrarbeit (Überstunden) bewältigen zu können, zumal die Aufgabenerledigung streng termingebunden ist und maßgeblichen Anteil an der formellen Rechtmäßigkeit der im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) anfallenden Aufgaben hat.

Beispielhaft können folgende Kennzahlen genannt werden: Die Stadtratsvorlagen für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und die Vollversammlung verzeichnen einen Anstieg von 173 Vorlagen in 2010 auf **219 in 2018** (Steigerung um **+ 26%**). Im gleichen Zeitraum erhöhten sich,

- die Stadtratsanträge (§60 GeschO), Schriftlichen Anfragen (§68 GeschO) und Änderungsanträge von 145 auf **319 (+ 120%)**
- die Bezirksausschussanträge von 177 auf **240 (+ 35%)** und
- die Bürgerversammlungsempfehlungen von 118 auf **177 (+ 50%)**.

Auch die Zahlen für Bürgerinnen- und Bürgeranfragen an die Referatsleitung oder über das Direktorium bzw. über das Büro Oberbürgermeister, deren Beantwortung über das Sachgebiet Beschluss- und Berichtswesen koordiniert wird, ist seit 2012 ebenfalls erheblich angestiegen und der Trend setzt sich fort:

- Bürgerschreiben, direkt an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Steigerung von 111 in 2012 auf **291 in 2018 (+ 162%)** und
- Bürgerschreiben über das Direktorium von 137 in 2013 auf **391 in 2018 (+ 185%)**.
- Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern, die über das Büro Oberbürgermeister eingereicht werden: 34 in 2013 auf **273 in 2018 (+ 702%)**

Daher wird beantragt:

1 Stelle (0,5 VZÄ) Sachbearbeitung "Berichts- und Beschlusswesen", E9 Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene

Aufgaben:

- Bearbeiten sämtlicher Beschlussvorlagen und Antwortentwürfe zu Anfragen nach § 68 der GeschO des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in Bezug auf die formelle Richtigkeit
- Evidenthaltung des Ratsinformationssystems für die Dokumente des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
- Koordinierung der Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen innerhalb des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
- Koordinierung von Bürgeranfragen an den Herrn Oberbürgermeister einschließlich Terminüberwachung
-

HA I Stadtentwicklungsplanung:

Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung haben in der Vergangenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einem hohen Arbeitsaufwand geführt, der in der Regel nur durch erhebliche Mehrarbeit (Überstunden) erbracht werden konnte. Durch die stärkere Bürgerbeteiligung, vor allem die informellen Instrumente, und die stärkere Nutzung neuer Medien werden in den nächsten Jahren noch mehr Aufgaben auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zukommen.

Sowohl die Quantität als auch die Anforderungen an die Qualität der Information, Kommunikation und Bürgerbeteiligung nehmen weiter stark zu. So kommen beispielsweise in die Jahresausstellungen des Referats zunehmend mehr Besucherinnen und Besucher, um sich zu informieren, zu diskutieren und um ihre Meinung zu den Planungen der Landeshauptstadt zu äußern. Diese Entwicklung und Steigerungen zeigen sich in nahezu allen Formaten der Öffentlichkeitsarbeit.

Zusätzlich ist in immer mehr Fällen eine vernetzte Vorgehensweise erforderlich. Der erhebliche Mehraufwand, der mit diesen Aufgaben verbunden ist, ist von den derzeit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr zu bewältigen. Die entsprechende Beschlussfassung vom 16.03.16 und der letztjährige Eckdatenbeschluss hatte nicht alle geforderten und nötigen Stellen geschaffen.

Daher wird beantragt:

1 Stelle (1 VZÄ) Sachbearbeitung „Öffentlichkeitsarbeit“, E13, 4. Qualifikationsebene, techn. Dienst

Aufgaben:

- Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Kommunikationskonzepten – sowohl projektunabhängig als auch projektbezogen

- Entwickeln, Erstellen und Durchführen anlassbezogener Kommunikationsbausteine wie z. B. Ausstellungen, Veranstaltungen, Soziale Medien, Online-Dialoge
- Koordination, Qualitätsmanagement und -sicherung und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführen von Sonderaufgaben wie z. B. Entwicklung zielgruppenbezogener Wettbewerbe und Veranstaltungen

HA II Stadtplanung:

Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation

Die Anforderungen an Beteiligungsverfahren im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens haben sich seit der Beschlussfassung vom vom 16.03.2016 deutlich verschärft. Über die bisher praktizierten und gut bewährten Verfahren hinaus sind oft weitere, komplexe und zeitaufwändige informelle Beteiligungsformate sowohl im Vorfeld als auch während der Planungen sowie der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben notwendig, um die Akzeptanz der Projekte in der Öffentlichkeit sicherzustellen. Zusätzlich werden Kommunikationskonzepte und -strategien notwendig, um die städtebaulichen Projekte von Anfang der Planung an richtig zu vermitteln. Ergebnis der letzten Gespräche zwischen der Münchner Bauträgerschaft und der dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung war es Konsens beider Seiten, dass die Beteiligung der Bürgerschaft von Beginn an wichtig und notwendig ist – trotz der hohen kapazitären Bindungen.

Zu der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gehören unterschiedlichste, zunehmend auch informelle Veranstaltungsformate, wie z.B. Informationsveranstaltungen, Bürgerwerkstätten, Workshops, Ausstellungen, die in letzter Zeit durch die Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz zunehmend komplizierter zu organisieren und koordinieren geworden sind. Ferner bedarf es parallel dazu verstärkt der inhaltlichen und redaktionellen Aufbereitung gut verständlicher Informationstexte, -bilder, -pläne und -broschüren sowie weiterer Materialien für digitale und Printmedien.

Daher wird beantragt:

3 Stellen (2,5 VZÄ) Sachbearbeitung "Kommunikation und Partizipation“, E12, 3. Qualifikationsebene, techn. Dienst

Aufgaben:

- Entwickeln, Erstellen und Durchführen projektbezogener Kommunikationskonzepte, redaktionelle Aufbereitung von Print und digitalen Medien
- Entwickeln und Erstellen stadtplanungsbezogener und einzelprojektbezogener Produkte für die Öffentlichkeitsarbeit sowie deren Koordination, Qualitätsmanagement und -sicherung und Redaktion

- Mitarbeit an der Entwicklung und Erstellung von Standards zur Bürgerbeteiligung sowie deren Durchführung und Evaluation
- Event- und Veranstaltungsmanagement – Organisation von Veranstaltungen, Tagungen, Workshops
- Erarbeiten von Rahmenverträgen bzgl. Technik, Raummieten, Catering, Moderation etc.
- (Mit-)Erstellung von Ausschreibungen für externe Leistungen (z.B. Leistungsbilder)

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Referatsgeschäftsleitung:

1 Stelle (0,5 VZÄ) Berichts- und Beschlusswesen, E9 VerwD, 3. Qualifikationsebene

HAI:

1 Stelle (1 VZÄ) Sachbearbeitung „Öffentlichkeitsarbeit“, E13 techn. Dienst, 4. Qualifikationsebene

HAII:

3 Stellen (2,5 VZÄ) Sachbearbeitung "Kommunikation und Partizipation", E12, 3. Qualifikationsebene, techn. Dienst

Stelleneinwertung	Mittelbedarf jährlich	Produkt/ Kostenstellen
Sachbearbeitung (0,5 VZÄ) „Berichts- und Beschlusswesen“ E 9, VerwD	32.695,--	3111000 Overhead 18040000 Bereich SG3
Sachbearbeitung (1 VZÄ) „Öffentlichkeitsarbeit“ E 13, techn. Dienst	81.880,--	38512100 Stadtentwicklungsplanung 18100200 Infostelle + Öffentlichkeitsarbeit
Sachbearbeitungen (2,5 VZÄ) „Kommunikation und Partizipation“ E12, techn. Dienst	221.675,--	38511200 Stadtplanung 18210000 zentrale Dienste

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Beim Stellenbedarf der HA I „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie beim Stellenbedarf der HA II „Kommunikationskonzept“ handelt sich um strategisch konzeptionelle Tätigkeiten, bei

denen eine Bemessung nicht möglich und nötig ist. Die Ausgestaltung der Tätigkeiten ist Ziffer 2 zu entnehmen.

Der übrige Bedarf wurde anhand eines analytischen Schätzungsverfahrens ermittelt und entsprechend mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

2.2 Quantitative und qualitative Aufgabenausweitung

2.2.1 aktuelle Kapazitäten

Die weiteren Tätigkeiten und Aufgaben werden derzeit von anderen Stellen miterfüllt bzw. es handelt sich um neue Aufgaben.

2.2.2 Zusätzlicher Bedarf/ quantitative und qualitative Veränderungen

Der zusätzliche Bedarf wird unter 2. jeweils zugeordnet genannt.

Wie ebenfalls unter 2. und in o.g. Beschluss in der Anlage beschrieben ist die Einrichtung der Stellen notwendig, um die Optimierung der Bebauungsplanprozesse und der Öffentlichkeitsarbeit umsetzen zu können.

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Weder das qualitative Niveau noch die quantitative die Leistung kann bei steigenden Nachfragen ohne Personalzuschaltung aufrecht erhalten werden. Es tritt faktisch eine Verschlechterung der Information und Vermittlung ein (steigender Bedarf bei gleichbleibender Kapazität). Die vom Stadtrat bewilligten Finanzressourcen können aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht optimal eingesetzt werden, Mittel verfallen.

Alternativ könnten die Aufgaben der HA II zwar mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden, die zu erwartenden Effekte zur Optimierung und Beschleunigung der Bauleitplanverfahren sowie besseren Vermittlung der Planungskonzepte in der Öffentlichkeit würden aber nicht im notwendigen Maße eintreten. Dies würde zu Lasten der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und entsprechender Infrastruktur gehen.

Durch die beschriebenen Aufgaben entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Referatsleitung/Referatsgeschäftsleitung, die hier unterstützend wirkt.

Ohne Kapazitätsausweitung ist das Erreichen der vorstehend beschriebenen Effekte gefährdet. Kompensationsmöglichkeiten im Bestand, etwa durch Geschäftsprozessoptimierungen oder Kapazitätenverlagerungen sind nicht gegeben.

Eine Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich. Es wurde bereits intensiv Aufgabenkritik geübt. Viele grundsätzliche Aufgaben sind zurückgestellt worden, es wird nur noch das absolut Notwendige bearbeitet. Es

gibt keine Spielräume für eine Umverlagerung und keine Aufgaben, die weggelassen werden könnten.

2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Für 5 Stellen (4 VZÄ) müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der unter Ziffer 2.1.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 4 VZÄ im Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung soll ab 2020 dauerhaft in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blumenstraße 28b und 31 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für 5 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Blumenstraße 28b (4 Arbeitsplätze) und 31 (1 Arbeitsplatz) untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf für fünf Arbeitsplätze wird beim Kommunalreferat angemeldet.

Die beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig aufgrund der zusätzlichen zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung.

2.5 Projektbezogene Sachmittelbedarfe

Die unter Punkt 1 beschriebene Kampagne „Partizipative Stadtentwicklung“ soll zunächst für die Dauer von 4 Jahren durchgeführt werden. Im ersten Jahr werden für die Entwicklung, Herstellung/ Produktion und Programmierung/ Erstellung der digitalen Medien (500.000 Euro) und im ersten Durchführungsjahr (500.000 Euro) insgesamt Kosten von 1.000.000 Euro geschätzt, für die folgenden Durchführungsjahre jeweils 500.000 Euro.

Für die begleitende Marketing-/ Medienkampagne, die ebenfalls im Jahr 2021 beginnen soll, werden für die Entwicklung, Produktion und Distribution im ersten Jahr 400.000 und in den drei Folgejahren je 200.000 Euro geschätzt.

Für die Entwicklung der Kampagnen, deren Organisation, Umsetzung und Betreuung ist ein externer Partner (ggf. mehrere) zu beauftragen. Die Kampagnen sollen im Jahr 2021 beauftragt werden und starten. Die Bearbeitung erfolgt im engen Dialog zwischen der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer und der Verwaltung.

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) für die vorstehend beschriebenen Maßnahmen ein Bedarf in Höhe von 3.500.000 Euro für den Zeitraum

2020 - 2024, davon 500.000 Euro für 2020 angemeldet (siehe Nr. 47 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung).

Aufgrund der festgelegten Kürzungen der Sachmittelausweitungen für den Haushalt 2020 wurden die Mittel gestrichen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aus dem Grund die Haushaltsmittel zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2021 erneut anmelden.

Die zu vergebenden Leistungen an Dritte stehen daher unter dem Vorbehalt, dass die Bereitstellung der Haushaltsmittel mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 erfolgt. Die bis dahin entstehenden Verzögerungen haben zur Folge, dass die dringend erforderliche Kommunikation und der Dialog vor Ort noch später eintritt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 339.450,-- ab 2020	8.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	336.250,-- ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		8.000,-- in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	3.200,-- ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Die personellen Kapazitäten sind nötig, um die Maßnahmen zur Optimierung der Bebauungsplanung sowie der Öffentlichkeitsarbeit umsetzen und Effekte erreichen zu können sowie den Prozess insgesamt zu beschleunigen.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr.1 und Nr. 47 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Stadtkämmerei hat wie folgt Stellung genommen:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eingehalten wird. Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Sachmittelausweitung für 2020 unterschreitet die Anmeldung zum Eckdatenbeschluss (vgl. Ziffer 1 und 47). Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung wird auf die Stellungnahme des Personal und Organisationsreferats verwiesen.“

Das Personal- und Organisationsreferat hat wie folgt Stellung genommen:

„Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung hat am 20.02.2019 stattgefunden. Die Vereinbarungen aus dem methodischen Klärungsgespräch wurden eingehalten. Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf. Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.“

Das Kommunalreferat hat wie folgt Stellung genommen:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beantragt unter Ziffer 2.1.1 (Seite 6) für PLAN-SG3 (0,5 VZÄ), PLAN-HAI-5 (1 VZÄ) und PLAN-HAII (2,5 VZÄ) zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von insgesamt 4 VZÄ. Die Stellen sollen ab 2020 dauerhaft eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird der Flächenbedarf für insgesamt fünf Arbeitsplätze ausgelöst, der gemäß Ziffer 2.4 (Seite 8) temporär am Standort Blumenstr. 28B (4 AP) und Blumenstr. 31 (1 AP) untergebracht

werden kann. Im Zuge des Flächenfreizuges des Kommunalreferates (KR) aus der Blumenstr. 28a+b in 2020 können dem PLAN zusätzliche Büroflächen zugewiesen werden, sodass die Unterbringung der benötigten Arbeitsplätze auch dauerhaft realisiert werden kann.

Das Kommunalreferat stimmt den Ausführungen gemäß Ziffer 2.4 zu.“

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, und die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Frau Stadträtin Messinger und Herr Stadtrat Bickelbacher, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von:
 - 1 unbefristete Stelle (0,5 VZÄ) bei der Referatsgeschäftsleitung
 - 1 unbefristete Stelle (1 VZÄ) bei der Hauptabteilung I – Stadtentwicklungsplanung
 - 3 unbefristete Stellen (2,5 VZÄ) bei der Hauptabteilung II – Stadtplanung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. 336.250 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 jährlich dauerhaft erforderlichen Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200 Euro ab 2020 jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellung und die 2020 erforderlichen Sachkosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 8.000 Euro für den Haushalt 2020 anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich bei den Overheadkosten 3111000 in 2020 einmalig um 1.000 Euro (Arbeitsplatzersteinrichtung) sowie ab 2020 dauerhaft jährlich um 400 Euro für Arbeitsplatzkosten und 32.695 Euro für Personalauszahlungen, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden.

5. Das Produktkostenbudget des Produkts 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich für das Jahr 2020 einmalig um 2.000 Euro (Arbeitsplatzersteinrichtung) sowie dauerhaft jährlich um 800 Euro (Arbeitsplatzkosten) und 81.880 Euro für Personalauszahlungen, die in der Höhe auch zahlungswirksam sind.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt 38511200 einmalig 2020 um 5.000 Euro (Arbeitsplatzersteinrichtung) sowie jährlich ab 2020 um 2.000 Euro für Arbeitsplatzkosten sowie um 221.675 Euro für Personalauszahlungen, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 2.4 dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, hinsichtlich der im Vortrag unter Ziffer 2 genannten planerisch konzeptionellen Stellen für die Hauptabteilungen I und II den Stadtrat nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Ziele und Effekte darzustellen sind und zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
9. Der Beschluss unterliegt nicht nicht Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des POR, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI/13

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal und Organisationsreferat

3. An das Kommunalreferat

4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG 1, SG 2

5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I

7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HAI-01

z. K.

8. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/13

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN HAI/13